

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 24. April 1933:	
1. Gesetze, die auf Grund des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich erlassen worden sind.....	S. 61.
2. Instandsetzungsarbeiten an Häusern zwecks Arbeitsbeschaffung.....	" 61.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 28. April 1933.....	" 62.

Mitteilung des Senats

vom 24. April 1933.

1. Gesetze, die auf Grund des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich erlassen worden sind.

Der Senat teilt der Bürgerschaft mit, daß er auf Grund des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153) die nachbenannten Gesetze erlassen hat:

- 1) Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes. Vom 10. April 1933 (Gesetzbl. S. 107).
- 2) Gesetz zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Grund- und Gebäudesteuer. Vom 10. April 1933 (Gesetzbl. S. 107).
- 3) Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltung. Vom 11. April 1933 (Gesetzbl. S. 111).
- 4) Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes vom 23. Juli 1921 (Aufhebung der Kleingartenkammer). Vom 12. April 1933 (Gesetzbl. S. 121).
- 5) Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 22. April 1922 über die Erhebung eines Beitrages für die Landwirtschaftskammer. Vom 12. April 1933 (Gesetzbl. S. 122).
- 6) Gesetz zur Änderung der Abschnitte V bis IX des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten. Vom 19. April 1933 (Gesetzbl. S. 127).

2. Instandsetzungsarbeiten an Häusern zwecks Arbeitsbeschaffung.

Der Senat hat durch Beschluß vom 24. April 1933 für Instandsetzungsarbeiten an Häusern sowie für Auf- und Anbauten und dergleichen einen weiteren Betrag von 100 000 RM zur Verfügung gestellt, aus dem Zuschüsse in Höhe von 20% der Kosten nach Maßgabe der in der Mitteilung des Senats vom 17. November 1932 (Verhdlgn. zw. Senat und Bürgerschaft S. 257) näher dargelegten Bedingungen gewährt werden sollen. Gleichzeitig hat der Senat beschlossen, diese Maßnahme auf das Landgebiet auszudehnen.